

Sitzungsvorlage Nr. 0485/2013



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	22.10.2013	öffentlich

Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS)

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Verbandsversammlung des Zweckverbands KDRS der Neufassung der Verbandssatzung gemäß der Anlage zu dieser Beratungsunterlage zuzustimmen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Rudersberg ist Mitglied im Zweckverband KDRS.

In der Verwaltungsratssitzung am 15.04.2013 wurden die Zuständigkeitsgrenzen in der Verbandssatzung für die Verbandsversammlung und die/den Verbandsvorsitzende/n bzw. die Geschäftsführung erörtert. Ziel der Erörterung war es, durch Anpassung der jeweiligen Wertgrenzen die Zuständigkeit des Verwaltungsrats wieder zu stärken. Des Weiteren gab es weitere Anregungen zur Verbandssatzung.

Der Zweckverband KDRS führt in seinem Schreiben vom 15.08.2013 aus:

„Der Verwaltungsrat des Zweckverbands KDRS hat in seiner Sitzung im Juli 2013 beschlossen, der Verbandsversammlung am 11.11.2013 eine Änderung der Verbandssatzung zu empfehlen.

Die durch die Verbandsversammlung zu beschließenden Änderungen betreffen:

- die Einleitung der Verbandssatzung (Anmerkung Verwaltung: es wird Bezug genommen auf die aktuelle Rechtsgrundlage)
- § 3 Abs. 1 (Aufgaben des Verbandes)
- Streichung des § 4 (Nutzungsrechte bei Gründung des Verbandes; Anmerkung Verwaltung: Regelung ist obsolet)

- § 7 Abs. 2 (Aufgaben der Verbandsversammlung / Anpassung der Wertgrenzen; **Anmerkung Verwaltung: die neuen Wertgrenzen entsprechen dem Niveau der Geschäftsführung des Rechenzentrums Region Stuttgart GmbH (RZRS)**)
- § 13 Abs. 2 (Aufgaben der/des Verbandsvorsitzenden / Anpassung der Wertgrenzen)
- **Streichung des § 25 (Übernahme der Umlage in der Anfangszeit des Verbands; Anmerkung Verwaltung: Regelung ist obsolet)**

Des Weiteren sollen in der Verbandssatzung künftig ausschließlich geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet werden.

Die vom Verwaltungsrat empfohlenen Änderungen sind in beigefügtem Entwurf der Verbandssatzung durch rote Schrift sowie durch Streichungen kenntlich gemacht.“

Zum Verfahrensablauf:

Der Verwaltungsrat hat die Anträge an die Verbandsversammlung vorzubereiten (§ 9 neu Abs. 3). Hierzu gehört unter anderem auch die Vorberatung über die Satzungsänderung, die von der Verbandsversammlung am 11.11.2013 beschlossen werden soll.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats hatten der geplanten Satzungsänderung zugestimmt (vorbehaltlich der Zustimmung in ihren Gremien).

Zuvor ist die Satzungsänderung nun noch von den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder des Zweckverbands KDRS in deren Gremien zu behandeln, was hiermit geschieht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der geplanten Satzungsänderung zuzustimmen.

Anlage/n:

Neufassung Verbandssatzung Nov 2013